Datum Eingang / Eingangsstempel
<u> </u>
ters
ja nein
(Datum)
(Name) iche Belastung etc.):
nkreuzen!). Jeweils gültigen Gebühren- 8/2019).
_
O € /monatlich
) f /monatlich
O € /monatlich
stkostenpreis erhält. 24) werden nach Erteilung
stkostenpreis erhält.

Organisatorische Hinweise:

Der ausgefüllte Anmeldebogen ist in der Schulkindbetreuung oder der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Die Schulkindbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Harsum. Es ist deshalb nicht sichergestellt, dass jedem angemeldeten Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Entscheidung über die Vergabe der freien Plätze erfolgt 3 Monate vor Beginn des Schuljahres. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Zusage bzw. eine Mitteilung über die Aufnahme des Kindes in eine Warteliste.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einer Kriterienliste, die in der Satzung der Schulkindbetreuung festgelegt ist. Sie kann in der Schulkindbetreuung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Die Betreuung findet auch in den Schulferien mit Ausnahme einer Sommerpause von 3 Wochen und einem Tag sowie einer Weihnachtspause statt. Die Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum Beginn des offiziellen Schuljahres am 01. August jeden Jahres für die Dauer eines Schuljahres. Die Betreuung verlängert sich automatisch für die folgenden Schuljahre bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine Aufnahme nach Schuljahresbeginn oder eine kurzzeitige Aufnahme ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur zum Monatswechsel möglich. Sie ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu erklären.

Das Kind kann von der Schulkindbetreuung schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist zum Ende des Schuljahres abgemeldet werden.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund möglich. Sie ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu erklären.

Wenn Sie weitere Fragen zum Anmeldeverfahren oder zur Vergabe der Plätze haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung der jeweiligen Schulkindbetreuung oder an das Familien- und Kinderservicebüro der Gemeinde Harsum (Tel. 0 51 27 / 405-152 oder -153).

SEPA-Lastschriftmandat

Das Essengeld für die im zurückliegenden Monat gereichten Mahlzeiten wird nach Erteilung eines Lastschriftmandates durch die Gemeindekasse vom Konto abgebucht.

Die monatliche Betreuungsgebühr kann ebenfalls über dieses Lastschriftmandat abgebucht werden. Das Formular hierzu finden Sie als Seite 3 dieser Anmeldung oder auf der Homepage der Gemeinde Harsum.

<u>Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO):</u>

Die mit dieser Anmeldung abgegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Harsum verarbeitet.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO und dient dem Ziel, einen Vertrag zur Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung abzuschließen sowie die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verwaltungsschritte zu bearbeiten.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, wenn unrichtige Daten gespeichert werden, und auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung, wenn die Speicherung der Daten unzulässig ist, die Einwilligung zur Nutzung zurückgezogen wird oder die Daten nicht mehr benötigt werden. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Harsum oder den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Harsum.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Schulkindbetreuung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Betreuungsgebühr und Essengeld) Name des Zahlungsempfängers: **Gemeinde Harsum** Anschrift des Zahlungsempfängers Straße und Hausnummer: Oststr. 27 Postleitzahl und Ort: **31177 Harsum** Abgabenkontonummer: Gläubiger-Identifikationsnummer (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): DE61ZZZ00000078411 Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Gemeinde Harsum Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Gemeinde Harsum auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer: _ Postleitzahl und Ort: IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE BIC (8 oder 11 Stellen): Datum (TT/MM/JJJJ): Ort: Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger Gemeinde Harsum über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten.